

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **„Strategisches Bildungscontrolling“ durch die Landesregierung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. was sie unter „strategischem Bildungscontrolling“ versteht, wie es die Kultusministerin in einer Pressekonferenz am 2. September 2016 angekündigt hat;
2. wie und mit welchen konkreten Maßnahmen das „strategische Bildungscontrolling“ umgesetzt werden soll;
3. welcher Art die „umfangreichen Daten“ sind, über die laut Kultusministerin ihr Ministerium und das Landesinstitut für Schulentwicklung verfügen beziehungsweise an welche Kennzahlen das Kultusministerium zur Messung der Qualität konkret denkt;
4. ob die „umfangreichen Daten“ schulbezogen oder gar personenbezogen sind beziehungsweise wie präzise diese Informationen sind;
5. inwieweit beim Umgang mit diesen Informationen der Datenschutz gewährleistet ist;
6. inwieweit die Personalvertretung beziehungsweise der Hauptpersonalrat eingebunden ist und ein Mitbestimmungsrecht beim Umgang mit den Daten beziehungsweise im Prozess des „strategischen Bildungscontrollings“ besitzt;
7. welche Personen und Institutionen einschließlich des Landesinstituts für Schulentwicklung mit welchen Aufgaben und Befugnissen im Rahmen des Bildungscontrollings eingesetzt werden sollen;

8. ob und in welcher Höhe die Schulen einen Ersatz für den Ausfall an Lehrerwochenstunden erhalten, der durch den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern aus dem aktiven Schuldienst für Zwecke des Bildungscontrollings entsteht;
9. inwieweit berücksichtigt wird, dass in verschiedenen Schulen beziehungsweise Schularten bereits seit vielen Jahren Qualitätsentwicklungskonzepte entwickelt und etabliert wurden;
10. mit welchen Kosten und mit welcher Gegenfinanzierung sie für die Umsetzung des „strategischen Bildungscontrollings“ insgesamt rechnet.

05. 10. 2016

Dr. Timm Kern, Hoher, Dr. Rülke, Dr. Schweickert, Keck,  
Haußmann, Reich-Gutjahr, Weinmann Dr. Goll FDP/DVP

### Begründung

Am 2. September 2016 teilte die Kultusministerin in einer Pressekonferenz mit, die Schulverwaltung verfüge „über umfangreiche Daten zu den Leistungen der einzelnen Schulen sowie statistische Informationen über Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das Umfeld der Schule.“ Diese Informationen seien „aber bislang nicht zusammengeführt und effektiv genutzt worden im Sinne eines strategischen Bildungscontrollings.“ Das solle sich nun jedoch ändern. „Wir haben sehr gute und erfolgreiche Schulen“, so die Kultusministerin weiter, „aber auch Schulen mit Entwicklungsbedarf und Herausforderungen. Diese Schulen werden wir gezielt dabei unterstützen, sich weiterzuentwickeln“ (Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 2. September 2016).

Auch der FDP/DVP-Landtagsfraktion ist die Qualitätsentwicklung im Bildungswesen ein zentrales Anliegen. Allerdings ist aus Sicht der Antragsteller fraglich, ob die Kultusministerin mit dem „strategischen Bildungscontrolling“ das richtige Mittel hierfür gewählt hat. Einerseits setzen zahlreiche Schulen in Baden-Württemberg bereits seit vielen Jahren unterschiedliche Konzepte zur Qualitätsentwicklung um. Andererseits stellt sich die Frage nach dem Mehrwert eines zentral gesteuerten Verfahrens bei Institutionen, denen nach Auffassung der Freien Demokraten nicht weniger, sondern mehr Eigenverantwortung zugetraut werden sollte. Und schließlich soll überprüft werden, inwieweit der Datenschutz gewährleistet ist.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2016 Nr. 52-6500.0/891/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. was sie unter „strategischem Bildungscontrolling“ versteht, wie es die Kultusministerin in einer Pressekonferenz am 2. September 2016 angekündigt hat;*

Unter Bildungscontrolling wird ein auf Bildung bezogenes Controlling verstanden, bei dem auf der jeweiligen Verantwortungsebene Träger bildungsrelevanter Entscheidungen mit notwendigen Informationen versorgt werden, damit u. a. Qualitätsdefizite, wie sie beispielsweise bei VERA 8 erkennbar geworden sind, frühzeitig identifiziert und bearbeitet sowie möglichst behoben werden können.

*2. wie und mit welchen konkreten Maßnahmen das „strategische Bildungscontrolling“ umgesetzt werden soll;*

Im Jahr 2014 wurden eine Kosten- und Leistungsrechnung für alle öffentlichen Schulen und ein Führungsinformationssystem (KM-FIS) auf der technischen Plattform SAP/BO entwickelt und eingeführt. Das KM-FIS enthält Daten zu den Kosten und Leistungen jeder einzelnen öffentlichen Schule sowie Daten zum sozioökonomischen Umfeld der Schule.

Diese Zusammenführung der Daten eröffnet neue Möglichkeiten einer qualitäts- und aufwandsorientierten Steuerung des Bildungssystems in Baden-Württemberg. Bei der dadurch erforderlichen Anpassung bzw. Neugewichtung der bisherigen Prozesse im Qualitätsmanagementsystem allgemein bildender Schulen des Landes können zugleich auch die aktuellen Handlungsempfehlungen des Rechnungshofs für Qualitätsmanagement der Schulen (s. Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg, Beitrag Nr. 11: Qualitätsmanagement an Realschulen und allgemein bildenden Gymnasien) Berücksichtigung finden. Im Kultusministerium wird derzeit an einer Konzeption für die Weiterentwicklung gearbeitet.

*3. welcher Art die „umfangreichen Daten“ sind, über die laut Kultusministerin ihr Ministerium und das Landesinstitut für Schulentwicklung verfügen beziehungsweise an welche Kennzahlen das Kultusministerium zur Messung der Qualität konkret denkt;*

Die Qualität einer Schule bemisst sich nicht an wenigen leistungsbezogenen Kennzahlen, wie z. B. Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die den angestrebten Abschluss schaffen, Ergebnisse bei VERA und bei den Abschlussprüfungen. Es müssen darüber hinaus weitere Faktoren einbezogen werden, wie z. B. die Ressourcenausstattung der Schule, die sozioökonomische Belastung der Schule, die soziale und migrationsbedingte Herkunft der Schülerschaft oder regionale Besonderheiten. Erst aus der Zusammenführung der verschiedenen Informationen ergibt sich ein Gesamtbild über die Schule.

Das KM-FIS enthält Daten zu den Kosten und Leistungen jeder einzelnen öffentlichen Schule sowie Daten zum sozioökonomischen Umfeld der Schule. Viele Daten wie Schülerzahlen, Klassenzahlen, Migrationshintergrund, Abschlüsse, Wiederholer usw. stammen aus der amtlichen Schulstatistik. Die sozioökonomischen Daten wie Bevölkerung nach Jahrgängen kommen vom Statistischen Landesamt, die Wohnsituation in den Gemeinden aus Zensusdaten, die Einteilung der Gemeinde nach Landesentwicklungsplan vom MLR oder die Anzahl der Kinder in SGB II Bedarfsgemeinschaften je Gemeinde von der Bundesagentur für Arbeit. Vom Landesinstitut für Schulentwicklung kommen die Vergleichsarbeiten (VERA) und die Ergebnisse der Fremdevaluation (FEV).

*4. ob die „umfangreichen Daten“ schulbezogen oder gar personenbezogen sind beziehungsweise wie präzise diese Informationen sind;*

Da personenbezogene Daten wie beispielsweise Schülerindividualdaten zur Steuerung von Organisationen nicht notwendig sind, gibt es im KM-FIS auch keine personenbezogenen Daten. Das Controlling erzeugt nur schulbezogene Steuerungsinformationen, die hinreichend präzise sind, um den Entscheidungsträgern wichtige Hinweise zu liefern.

*5. inwieweit beim Umgang mit diesen Informationen der Datenschutz gewährleistet ist;*

Für den Einsatz von SAP in der Landesverwaltung gibt es ein Datenschutzkonzept. Darüber hinaus ist jeder Beschäftigte zum vertraulichen Umgang mit Informationen verpflichtet, die seine Dienstaufgabe betreffen. Wie oben angeführt werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

6. *inwieweit die Personalvertretung beziehungsweise der Hauptpersonalrat eingebunden ist und ein Mitbestimmungsrecht beim Umgang mit den Daten beziehungsweise im Prozess des „strategischen Bildungscontrollings“ besitzt;*
7. *welche Personen und Institutionen einschließlich des Landesinstituts für Schulentwicklung mit welchen Aufgaben und Befugnissen im Rahmen des Bildungscontrollings eingesetzt werden sollen;*
8. *ob und in welcher Höhe die Schulen einen Ersatz für den Ausfall an Lehrerwochenstunden erhalten, der durch den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern aus dem aktiven Schuldienst für Zwecke des Bildungscontrollings entsteht;*
9. *inwieweit berücksichtigt wird, dass in verschiedenen Schulen beziehungsweise Schularten bereits seit vielen Jahren Qualitätsentwicklungskonzepte entwickelt und etabliert wurden;*
10. *mit welchen Kosten und mit welcher Gegenfinanzierung sie für die Umsetzung des „strategischen Bildungscontrollings“ insgesamt rechnet.*

Derzeit wird im Kultusministerium an einer Konzeption für die Weiterentwicklung und die Umsetzung des Qualitätsmanagements der Schulen gearbeitet. Ziel ist es, die Möglichkeiten des KM-FIS in Qualitätsmanagementprozesse zu integrieren.

Da die Details dazu noch nicht abschließend entwickelt und entschieden sind, ist derzeit noch keine Befassung der Hauptpersonalräte eingeleitet. Die Aufgaben von beteiligten Personen und Institutionen sind noch nicht festgelegt. Für verlässliche Aussagen, ob und in welcher Höhe die Schulen zeitliche Ressourcen zum Zweck des Bildungscontrollings aufbringen müssen und mit welchen Kosten für die Umsetzung des „strategischen Bildungscontrollings“ gerechnet werden muss, ist es daher noch zu früh.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport